



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	18.11.2020	2020/261

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 13

Übernahme der Kosten für Corona-Schnelltests für die Frauenhäuser im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis übernimmt aus Mitteln des Haushaltes 2020 die Kosten für die einmalige Beschaffung von Corona-Schnelltests (1 Gebinde mit 640 Testkassetten) für die Frauenhäuser im Landkreis Konstanz.
2. Die Frauenhäuser werden verpflichtet, eine Testkonzeption vorzulegen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 9. November 2020 (Anlage 1) beantragt die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN die Kostenübernahme für die Corona-Schnelltests für die Frauenhäuser im Landkreis Konstanz. Auch vom Frauen- und Kinderschutzhaus e. V. Singen liegt ein entsprechender Antrag vor (Anlage 2).

Die Testungen sind zum einen erforderlich, damit Frauen und Kinder in Not zeitnah in den Frauenhäusern aufgenommen werden können, zum anderen dienen die Testungen dem Schutz der bereits in den Frauenhäusern lebenden Frauen und Kindern sowie dem Schutz der Mitarbeitenden der Frauenhäuser.

Eine gesetzliche Regelung, die den Landkreis zur Übernahme der Kosten für Corona-Schnelltests für soziale Einrichtungen verpflichtet, besteht nicht. Eine Testung von Frauen und Kindern vor Aufnahme in einem Frauenhaus wurde auch in keiner Verordnung explizit vorgeschrieben. Auch die Bundes- und Landesteststrategien sehen keine Kostenübernahme vor.

Angesichts der besonderen Situation, insbesondere der Aufgabe der Frauenhäuser, Frauen und ihren Kindern in „akuten“ Fällen häuslicher Gewalt Zuflucht und Schutz zu gewähren, empfiehlt die Sozialverwaltung dennoch die Kosten der einmaligen Beschaffung von Schnelltests als freiwillige Leistung zu übernehmen. Die Frauenhäuser sollen zur Vorlage einer Testkonzeption verpflichtet werden.

Die Kosten belaufen sich nach dem vom Frauen- und Kinderschutzhaus e. V. vorgelegten Bestellschein für die Mindestbestellmenge (1 Gebinde mit 640 Testkassetten) auf 3.859 € zzgl. Mehrwertsteuer (Anlage 3). Diese Menge ist für alle 3 Frauenhäuser im Landkreis ausreichend und kann aufgeteilt werden. Da es jedoch bei einzelnen Herstellern bereits zu Lieferschwierigkeiten kommt, könnte es bei den Kosten noch zu geringfügigen Änderungen kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten in Höhe von rd. 4.500 EUR im Haushaltsjahr 2020

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Anlage 2 – Antrag Frauen- und Kinderschutzhaus e. V.

Anlage 3 - Bestellschein